

HH. J, Ja, Stae, An, Sa

30. Januar 1974

Sa/ho.799.2.2.1

Eidgenössische Finanzverwaltung

B e r n

4. Wiederauffüllung der IDA

Herr Direktor,

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. Januar in obgenannter Angelegenheit, in dem Sie sich mit dem Entwurf eines Abkommens mit der IDA betreffend die Gewährung eines Darlehens von 200 Mio Franken einverstanden erklären.

Wie Sie wissen, ist anlässlich der Sitzung des interdepartementalen Komitees für Entwicklungshilfe vom 11. Januar 1974, an der Herr Bundesrat Graber anwesend war, in Aussicht genommen worden, die IDA-Vorlage aus innenpolitischen Gründen erst nach einer allfälligen Abstimmung über das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, die vorläufig auf den 22. September angesetzt ist, den Eidgenössischen Räten zu unterbreiten. Wir haben zu dieser Verschiebung im Interesse der Sache Hand geboten.

Hingegen sehen wir uns ausserstande, einer Kürzung des vorgesehenen IDA-Beitrages, wie Sie dies in Ihrem Schreiben vorschlagen, zuzustimmen. Die Gründe für diese Haltung möchten wir Ihnen wie folgt kurz darlegen:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober 1973 den Unterzeichneten ermächtigt, dem Vizepräsidenten der IDA die Absicht des Bundesrates bekanntzugeben, dem Parlament die Genehmigung eines Darlehens von 200 Mio Franken zu unterbreiten. Der Bundesrat hat den Text des entsprechenden Briefes genehmigt.



- 2 -

Dieser ist der IDA am 31. Oktober zugestellt worden (vgl. Beilage). Das EFZD hat in seiner Vernehmlassung vom 29. Oktober zu unserem Antrag vom 16. Oktober ausdrücklich festgehalten, dass es einem Darlehen von 200 Mio Franken grundsätzlich nicht opponiere. In seinem Mitbericht vom 22. Oktober anerkennt zudem das EFZD die Priorität höherer Ordnung, die der Darlehensgewährung an die IDA zukommt, was wir sehr zu würdigen wissen.

Mit dem erwähnten Schreiben an die IDA hat sich der Bundesrat auf internationaler Ebene verpflichtet, den Eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit der er um die Gewährung eines Darlehens von 200 Mio Franken an die IDA nachsucht, was dem schweizerischen Anteil an dem in Nairobi zäh ausgehandelten Betrag der 4. Wiederauffüllung (4,5 Mia \$) entspricht. Der schweizerische Beitrag spielte beim Zustandekommen dieses Verhandlungsergebnisses eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die übrigen Industriestaaten haben die Schweiz - wohl zu Recht - auf ihre internationale Verantwortung als eines der reichsten Länder der Welt hingewiesen. Der Betrag von 200 Mio Franken bleibt übrigens wesentlich unter dem, was die Schweiz zu leisten hätte, wenn sie Mitglied der IDA wäre (ca. 360 Mio Franken).

Es scheint uns deshalb undenkbar, dass der Bundesrat im jetzigen Zeitpunkt - d.h. nur drei Monate nach seinem Grundsatzentscheid - auf seinen Beschluss zurückkommt. Damit würde er ohne Zweifel die von der Schweiz stets hochgehaltenen Staatsmaximen der Solidarität und Disponibilität, aber auch unsere Glaubwürdigkeit schlechthin in Frage stellen.

Diese internationale Verpflichtung des Bundesrates ist nicht zu vergleichen mit einem seiner Kreditbeschlüsse in einer rein intern schweizerischen Angelegenheit.

- 3 -

Die IDA ist heute das wichtigste internationale Entwicklungsfinanzierungsinstitut zur Gewährung von Hilfe zu weichen Bedingungen. Es sind fast ausschliesslich die ärmsten Länder der Welt, die in den Genuss der IDA-Mittel gelangen. Gerade in einem Zeitpunkt, in welchem diese ärmsten Länder durch die Energiekrise in eine noch grössere Notsituation geraten, ist es nicht zu verantworten, das Wenige, das die Schweiz im internationalen Vergleich auf diesem Gebiet tut, noch zu vermindern.

Die Weltbankgruppe ist vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus für die schweizerische Exportindustrie von grosser Bedeutung. Die internationalen Ausschreibungen von mit Weltbank- und IDA-Mitteln finanzierten Gütern sind ein wichtiges Instrument, das der schweizerischen Industrie ermöglicht, ihre Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten unter Beweis zu stellen und damit ihre lebensnotwendigen, weltweiten Verbindungen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Die Märkte der Entwicklungsländer werden in Zukunft auch für die Schweiz an Bedeutung noch gewinnen. Wir legen auch aus diesem Grunde grosses Gewicht auf die Aufrechterhaltung unserer guten Beziehungen mit der Weltbankgruppe. Die Schweiz ist als einziges Nichtmitgliedland berechtigt, an den Ausschreibungen der Weltbank teilzunehmen.

Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass wir alles Interesse daran haben, im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Mitgliedschaft in den Bretton Woods-Institutionen die politische Glaubwürdigkeit der Schweiz nicht aufs Spiel zu setzen.

Alle diese Ueberlegungen führen uns zwingend zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt gegenüber der IDA keine Schritte betreffend eine Senkung unseres Beitrages zu unternehmen sind.

Wir werden selbstverständlich die Situation auf internationaler Ebene hinsichtlich der 4. Wiederauffüllung der IDA, die ja noch nicht in Kraft getreten ist, sehr eingehend verfolgen.

- 4 -

Der Bundesrat hat bekanntlich das EPD und das EVD mit seinem Beschluss vom 31. Oktober beauftragt, eine Prioritätsordnung im Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit zu erstellen. Ein bereinigter Finanzplan für 1974 bis 1978, der unter Berücksichtigung dieser Prioritäten erstellt wurde, ist dem EFZD durch die Herren Bundesräte Graber und Brugger Ende 1973 zugegangen. Wir werden in Kürze dem Gesamtbundesrat einen Antrag unterbreiten und ihn über die zukünftigen Ausgaben des Bundes im Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit orientieren. Vor seiner Unterbreitung an den Bundesrat werden wir diesen Antrag selbstverständlich mit Ihnen besprechen.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
*Der Direktor der Handelsabteilung:*

Beilage

sig. Jolles